

## Waren die Salpeterer „Freiheitskämpfer?“

„2004 – das Jahr des Salpeterer-Hans. Es jährt sich zum 350. Mal der Geburtstag von Hans-Friedli Albiets aus Buch“. Diesen Text finden wir auf der Homepage des Gasthauses Engel in Buch. Dort auch findet in diesem Sommer unter dem Titel „Bühne frei für Salpeterer. Unser Dorf spielt Theater“ ein Freilichtspiel statt. Im Jubiläumsjahr 2004 wurde in Herrischried am Klausenhof das Stück „Der Salpetererhans“ von Markus Manfred Jung uraufgeführt. Es wird in unseren Tagen also viel der Salpeterer gedacht.

In der Ankündigung des Freilichttheaters in Buch heißt es erläuternd: „Über Jahrhunderte kämpften die Bauern um ihre Rechte als freie Menschen gegen die Obrigkeit ...“. Waren aber diese kämpfenden Bauern zugleich „Freiheitskämpfer“? So steht es als Untertitel in dem Buch von Karl von Moeller „Die Salpeterer“ (München 1939) oder in dem gleichnamigen Buch von Emil Müller-Ettikon mit dem Untertitel „Geschichte eines Freiheitskampfes ...“ (Freiburg 1979) und in einem Aufsatz von Thomas Lehner in der Badischen Zeitung vom 2./3. Juli 1977 „Freiheitskampf der Salpeterer“.

Wolfgang Hug meint dazu, dass ihm aus seiner Sicht als Historiker der „Ruhm der Salpeterer als deutsche Freiheitskämpfer unangemessen“ erscheine<sup>1</sup>. Diese Auffassung fand Klaus Rütschlin in einer am 17. Juli 2003 in der Badischen Zeitung veröffentlichten Rezension „verwunderlich“. Er war also überrascht, dass Zweifel daran bestehen, die Salpeterer als „Freiheitskämpfer“ zu charakterisieren. Wolfgang Hug berief sich in seinem Aufsatz auf die Bürgerbewegungen ab Ende der sechziger Jahre, als die Salpeterer als eine „Hotzenwälder Freiheitsbewegung“ große Beachtung fanden<sup>2</sup> und eine Traditionslinie zwischen denen hergestellt wurde, die einst für die „Bewahrung alter Freiheiten“ und jenen,

die für die „Bewahrung der Schöpfung“ eintraten bzw. eintreten.

Ich denke, dass vor einer Klassifizierung der Salpetererbewegungen sehr sorgsam geprüft werden solle, um was es ihnen ging. Als sicher darf vorab gelten, dass sich die Bauern im 18. Jahrhundert für die Bewahrung von alters her gekommener „Rechte und Freiheiten“ einsetzten. Und diese überlieferten und im Zusammenhang mit Elementen einer genossenschaftlichen Selbstverwaltung gelebten „Rechte und Freiheiten“ sind aufzuklären.

Gegenseitige Rechte und Pflichten ordneten die Lehensverhältnisse, die sich während der Landnahme im Anschluss an die Römerzeit herausgebildet und zur Zeit Karls des Großen vollendet hatten. Karl war es auch, der sich besonders für die Erhaltung eines freien Bauernstandes einsetzte. Schon sein Vater Pippin hatte ihm ergebene Bauern in seinen neuen Herrschaftsgebieten auch am alemannischen Hochrhein angesiedelt, um königstreue, sichere Stützpunkte zu haben.

Die Freibauernhöfe, mit deren Besitz jeweils besondere Rechten und Pflichten verbunden waren, gab es in allen Gauen des sich herausbildenden Heiligen Römischen Reiches. Sehr ausführlich geben die Forschungen Theodor Meyers darüber Auskunft<sup>3</sup>. Im vorderen Hotzenwald gilt Hochsal als eine derartige fränkische Königsbauernsiedlung.

Gründlich ist darüber geforscht worden, wie im hohen Mittelalter Freibauern in den südlichen Schwarzwald kamen. Wenn auch über die Anfänge keine schriftlichen Quellen vorliegen, so gehen Günther Haselier, Friedrich und Rudolf Metz oder Heinrich Schwarz<sup>4</sup> davon aus, dass die mächtigen Freiherren von Tiefenstein, Anhänger der Zähringer, zu deren Lehensbezirk im 13. Jahrhundert der Hotzenwald gehörte, Siedler für die Waldgebiete warben. Diese kamen offenbar aus den Sied-

lungsgebieten im Rhein- und Fricktal und von den Jurabergen südlich des Rheins. Die Kolonisierung des Waldes verlief stets nach dem gleichen Schema: Die Bauern brannten das selbst ausgewählte oder ihnen zugewiesene Stück Wald nieder und befreiten den Boden in harter und mühseliger Arbeit von den Baumwurzeln. Dann säten sie in den durch Asche gedüngten Boden Hafer und Roggen. Oben auf den Höhen des Görwihler Berges bis Engelschwand und östlich der Alb im fruchtbaren Muschelkalkgebiet bis ins Schlüchtal nach Gurtweil befanden sich überwiegend Freibauern, die als Rodungssiedler angeworben worden waren. Sie wurden für ihre besonderen Leistungen mit Privilegien versehen zu denen vor allem die direkte vogteiliche Zugehörigkeit zum Grundherren gehörte. Nachdem die Habsburger Mitte des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Freibauernsiedlungen gekommen waren, blieb es bei den alten Rechten und Freiheiten.

Eine Urkunde, aus der zu ersehen wäre, worin die Freiheiten und Rechte der Freileute im Einzelnen ursprünglich bestanden und wer sie ihnen verliehen hatte, gibt es nicht. Selbst das Dokument des letzten Vertreters der Habsburg-Laufenburgischen Linie, des Grafen Hans, vom 17. September 1396, auf das sich die Salpeterer immer wieder beriefen, enthielt keine Hinweise auf die Inhalte der alten Rechte und Freiheiten. Wir können aber noch auf die Urkunde des Diethelm v. Tiefenstein verweisen, in der schon im hohen Mittelalter von den „fryg luit“ die Rede war, die es schon „von alters her“ gab. Damit darf als sicher gelten, dass sie frei waren vom Anfang der Rodungen an. Im fränkisch-deutschen Königtum galten alle jene Menschen als frei, die direkt der königlichen Gewalt unterstanden beziehungsweise den direkten Schutz des Königs genossen. Dieses Freiheitsverständnis war sehr lebendig geblieben, wie es die ständige Berufung der Bauernschaft auf „wie es von alters her kommen“ andeutet. Doch schon im hohen Mittelalter, wurde in unseren Landschaften die einstige unmittelbare Zugehörigkeit zum Reich zum Mythos, der über die Jahrhunderte erhalten blieb<sup>5</sup>.

Wenn wir genauer wissen wollen, was es mit den „alten Rechte und Freiheiten“ auf sich hatte, sind wir darauf angewiesen, genauso wie es früher geschah, auf die von alters her über-

lieferten Praktiken zu schauen und davon auszugehen, dass es die von Mund zu Mund überlieferten alten Bräuche und Gewohnheiten waren, die geltende Rechte schafften.

Der Vorzug der Freien in der Grafschaft gegenüber den Gotteshausleuten von St. Blasien und Säckingen, den beiden Klöstern, die ebenfalls große Waldgebiete im Hotzenwald urbar machen ließen, „bestand in der ausschließlichen Zugehörigkeit zur Herrschaft (den Habsburgern), der persönlichen Unabhängigkeit von den Klosterverbänden und der damit verbundenen Befreiung von leibherrlichen Pflichten“<sup>6</sup>. Außerdem bildeten die Freien in den Dörfern östlich und westlich der Alb eine Gerichtsgenossenschaft. Die Inhaber von Freigütern kamen an drei Terminen im Jahr zusammen und entschieden, gemeinsam mit dem Habsburger Vogt und unter Vorsitz des von allen Freien gewählten „Freirichters“ über Gegenstände, die in die Zuständigkeit von Niedergerichten gehörten. Verkäufe gehörten dazu, Erbschaftsangelegenheiten oder Übereignungen.

Kriminaldelikte, zu denen alle mit Leibesstrafen verbundenen Vergehen und Verbrechen zählten, wurden vom Inhaber der Hochgerichtsbarkeit geahndet. Und das war, und zwar zuständig auch für St. Blasien, das Haus Habsburg, vertreten durch den Waldvogt.

Es war eine Besonderheit gegenüber anderen deutschen Territorien gewesen, dass sich in der „Grafschaft Hauenstein“ – diesen Namen erhielt dieser vorderösterreichische Verwaltungsbezirk 1462 – die bäuerliche Selbstverwaltung bis weit in das 18. Jahrhundert hinein gehalten hatte.

Klaus Hoggenmüller und Wolfgang Hug führen hierzu aus, dass die freien Leute in der Grafschaft ohne Zustimmung eines Herren hinziehen konnten, wohin sie wollten, dass sie persönlich unabhängig waren von den Klosterverbänden St. Blasien oder Säckingen und statt dessen ausschließlich der Herrschaft der Habsburger zugehörten, wie zuvor der Herrschaft der Tiefensteiner<sup>7</sup>. Der Hauptinhalt der Freiheiten blieb bis zum Jahre 1806, als Napoleon das Reich neu ordnete, dass die Freibauern der *vogteilichen Gewalt des habsburgischen Herrscherhauses direkt unterstanden*. Alle anderen Bewohner des Waldes, soweit sie nicht Landfahrer und Heimatlose waren, „gehörten“ also

entweder dem Kloster St. Blasien, dem Stift Säckingen oder dem Baron Zweyer, der seit dem siebzehnten Jahrhundert die Dorfherrschaft in Unteralpfen besaß.

Ein Freier also, noch einmal sei es betont, war nicht dem Abt und dessen Vögten sondern dem Haus Habsburg untertan, dem er seine Abgaben entrichtete. Dieses Wissen begründete das Selbstwertgefühl der freien Bauern. Darauf wollten sie nicht verzichten. Für uns mag es dreihundert Jahre später schwer verständlich sein, dass dieses Verständnis von „Freiheit“ eine so große Bedeutung hatte. Es kam sogar vor, dass sich unfreie Bauernschaften, so wie es ja auch 1739 in der Grafschaft geschah, von ihren geistlichen oder weltlichen Grundherren freikaufte und für die gewonnene Freiheit mehr bezahlten, als sie in Generationen an Abgaben hätten entrichten müssen. Materiell also ein sehr schlechtes Geschäft würden wir heute sagen. In Lebensführung und Brauchtum unterschieden sich Eigenleute oder Freie ebenso wenig voneinander wie in ihren materiellen Lebensbedingungen: Es gab Reiche und Arme in beiden Bevölkerungsgruppen, wobei die Armen, also jene, die kaum ihre Nahrung erwirtschafteten und auf verschuldeten Höfen saßen, bis in das 18. Jahrhundert hinein ständig zunahmen. Der ökonomische Status von Freien und Leibeigenen war also vergleichbar<sup>8</sup>. Das aber war nicht das Problem! Mit den Begriffen „unfrei“ oder „Leibeigenschaft“ assoziierten die Bauern gerade in den Generationen nach dem Großen Deutschen Bauernkrieg mehr und mehr „Sklaverei“ und verbanden damit eine schwer erträgliche soziale Diskriminierung selbst dann, wenn der Unfreie besser und geschützter lebte, als der Freie<sup>9</sup>.

Genau bei diesem empfindlichen Punkt findet sich der auslösende Faktor der Salpetererunruhen. Als der Salpeterersieder Hans Fridolin Alblitz aus Buch den Eindruck gewann, dass das Kloster St. Blasien die Privilegien Freier beschneiden und außerdem seine Eigenleute und Lehenbauern zu „Sklaven“ machen wolle, ging er zum Kaiser nach Wien, um sich zu beschweren. Es ging ihm und seinen Freunden darum, an den *überlieferten* Freiheiten und Rechten nicht geschmälert zu werden. Angesichts vorangegangener Ausdehnungsbestrebungen des in ihrer Region liegen-

den politisch und wirtschaftlich mächtigen Klosters St. Blasien, mit dessen Mönchen die Freibauern seit Generationen im Streit lagen, waren diese Befürchtungen nicht unbegründet. Die Salpeterer wollten verhindern, dass sich die Äbte Zuständigkeiten aneigneten, die ihnen nicht zustehen würden.

Dass sich im Verlaufe von dreißig Jahren dann Agitationen und Aktionen gegen alle richtete, die tatsächlich oder vermeintlich den Interessen des Klosters Vorschub leisteten, wozu dann auch die Regierungsstellen gehörten, war nicht zuletzt auf die Ungeschicklichkeiten der Regierenden und die Uneinigkeit unter den Einungsgenossen selbst zurückzuführen.

Den Salpeterern ging es also keineswegs um Freiheitsrechte, wie wir sie heute kennen<sup>10</sup>, noch wollten sie eine Art freier Eidgenossenschaft. Sie wollten jene „Freiheiten“ von denen das Recht auf die freie Wahl ihrer politischen Vertretung, den Einungsmeistern und die Mitwirkung an der niederen Gerichtsbarkeit, die Bedeutsamsten waren, bewahren. Insofern gehören sie in die Reihe all jener, die ihre bestehenden, sich im Mittelalter durch Tradition oder Privilegien herausgebildeten Sonderrechte verteidigten. Das taten die Salpeterer „mit Mut und Geschicklichkeit“, wie es bereits Günther Haselier charakterisierte<sup>11</sup>. Niemand von ihnen dachte an eine Änderung der politischen Machtverhältnisse oder gar an persönliche Freiheitsrechte, wie sie sich zum Beispiel im Protestantismus bereits abzuzeichnen begonnen hatten und in philosophischen Schriften aus Renaissance und Aufklärung in Europa die Französische Revolution mit ihrem Verständnis von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ vorbereiteten.

Angesichts dieser historischen Gegebenheiten ließe sich in Bezug auf die Salpetererunruhen im 18. Jahrhundert eigentlich nur dann von „*Freiheitskämpfen*“ sprechen, wenn man einen recht großzügigen und im Grunde missverständlichen Gebrauch von diesem Begriff machen möchte. Missverständlich für alle, die mit „*Freiheitskampf*“ den Kampf um eine Freiheit verstehen, die es noch nicht gibt beziehungsweise, die genommen wurde. Der Freiheitskampf der Niederländer gegen die Spanier 1568–1648 gehörte dazu, die Befreiungskriege 1813–1814 in Deutschland gegen

Napoleon oder, im zwanzigsten Jahrhundert, die Befreiungsbewegungen kolonisierter Völker in Süd- und Mittelamerika oder in Afrika.

Ich würde es vorziehen, um Verwirrungen oder Missdeutungen zu vermeiden, die „Salpetererunruhen“, so überschrieb ich mein Buch<sup>12</sup>, in die Traditionen bäuerlicher Widerstände zu stellen. Dort gehören sie hin. Und in diesen Widerstandsbewegungen ging es auch um die Bewahrung beziehungsweise Verteidigung alter Rechte und Freiheiten<sup>13</sup>.

Bei den Salpeterern des neunzehnten Jahrhunderts oder, wie sie heute noch im Hotzenwald genannt werden, bei den „religiösen“ Salpeterern, ging es überhaupt nicht um „Freiheit“ oder handelte es sich gar um „Freiheitskämpfe“<sup>14</sup>. Vielleicht ließe sich über Ihre Bestrebungen sagen, dass sie auf ihrer „Religionsfreiheit“ bestanden. Auf diesen Gedanken aber kamen sie selbst nicht und jemand anderes hat ihre Weigerungen und passiven Widerstände später auch nicht so interpretiert.

Napoleon hatte mit seinen Armeen die Ideale der Französischen Revolution in die Staaten Europas zu tragen versucht und dabei neue Staaten geschaffen. Seinem Hauptfeind, dem Habsburger Kaiserhaus hatte er Vorderösterreich mit dem Breisgau abgenommen, und diese Landschaft Baden zugeschlagen.

Im Hotzenwald war man nun die alte Grundherrschaft los – aber auch die Reste der Einungsverfassung. Die Bewohner der ehemaligen Grafschaft waren Badische Untertanen mit neuen Rechten und Pflichten. Statt der Habsburger Waldvogtei gab es in Waldshut ein Großherzoglich-badisches „Bezirksamt“ mit einem Oberamtmann. Es waren auch keine Abgaben wie bisher mehr zu leisten, sondern Steuern zu bezahlen. Das waren für einige Bauern etliche Neuerungen zu viel. Sie wollten keine Steuern zahlen und nichts vom badischen Staat wissen, sondern lieber beim Haus Habsburg bleiben. Allein schon darum, weil die Habsburger katholisch waren, der Großherzog von Baden aber nicht. Außerdem hatte es in Folge der Wessenbergschen Reformen manche kirchliche Neuerungen gegeben. Unter anderem waren Feiertage abgeschafft worden, Messen fielen aus, Predigten in deutscher Sprache wurden eingeführt und die Schulpflicht streng durchgesetzt. Da fing es an, zu rumoren. Mit einigen Steuer-

und Kriegsdienstverweigerungen begann es und dann fing etliche religiöse Eiferer an, passiven Widerstand zu leisten. Sie gingen nicht mehr in die Kirchen, unter anderem weil die Pfarrer auf den Großherzog vereidigt waren und schickten ihre Kinder nicht mehr in die Schulen, weil es dort ein Lesebuch gab, dass von einem evangelischen Pfarrer verfasst worden war. Diese, zahlenmäßig sehr schmale Bewegung, wandelte sich mit der Zeit in eine Sekte, die allein die für sie rechtmäßigen, allein vom Papst gesetzten Priester und Mönche anerkannten, die in den Klöstern Einsiedeln, Maria-Stein und in Luzern amtierten<sup>15</sup>.

Man hat, als behördlicherseits fest stand, dass von ihnen keine Gefahren gegen den Staat und seine Organe ausgingen, ja nicht einmal der öffentliche Friede gefährdet war, diese neuen Salpeterer gewähren lassen. Es hat sie auch niemand daran gehindert, die Gottesdienste in der Schweiz zu besuchen und auf die Sakramente der Priester in ihren Heimatgemeinden zu verzichten. Lediglich gegen öffentliche Demonstrationen schritt die Staatsgewalt ein und die Verletzung der Schulbesuchspflichten wurde geahndet.

Zu keiner Periode dieser mehr als ein Jahrhundert währenden Pflege einer katholischen, am Althergebrachten festhaltenden Subkultur einer nur wenige Familien zählende Gruppe<sup>16</sup>, ging es um einen „Freiheitskampf“. Gelegenheit, sich für Freiheiten einzusetzen, hätte es reichlich gegeben. Denken wir nur daran, dass in den Anfangsphasen der Widerstände der religiösen Salpeterer auf dem Hotzenwald, die „Befreiungskriege“ gegen Napoleon stattfanden oder – später dann – 1848 die Bürgerliche Revolution, deren Freischaren im Zeichen bürgerlicher Freiheiten sich gerade in unserer Landschaft mit den Regierungstruppen an Opfern reiche Kämpfe lieferten. Diese Ereignisse berührten die Salpeterer offensichtlich überhaupt nicht. Ihnen ging es einzig um ihre religiösen Rituale und eine Frömmigkeit, wie sie sie verstanden.

Wir dürfen aber

*„den Mut und die Opferbereitschaft bewundern, mit der die Salpeterer es wagten, gegen den Strom der Zeit zu schwimmen. Insofern steht jedermann, – auch heute noch – der allein seinem Gewissen folgt, in*

*salpeterischer Tradition. Ihr Festhalten am Althergebrachten sowie ihre Orientierungen an überzeitliche Werte verdienen mit ihrer konsequent gelebten Haltung unseren Respekt.*“ (Rumpf, 2003, S. 132)

Doch Freiheitskämpfer waren sie zu keinem Zeitpunkt. Und ich denke, dass sie heute hier und da noch so bezeichnet werden, weil Missverständnisse vorliegen oder Unkenntnis der wirklichen Anliegen der religiösen Salpeterer. Dagegen sind alle Widerstandsbewegungen mit denen der Salpeterer verwandt. Doch nicht alle haben, wie wir am Beispiel der Salpeterer sahen, den Charakter von „Freiheitskämpfen“.

#### Anmerkungen

- 1 Hug, Wolfgang: „Freie Bauern auf dem Wald – vom Kampf der Salpeterer im 18. Jahrhundert“ In: „Der Hotzenwald – Beiträge zur Natur und Kultur einer Landschaft im Südschwarzwald“. Hrsg.: Helge Körner im Auftrage des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e. V.
- 2 Vgl. dazu u. a.: Hubert Matt-Willmatt am 15. 3. 1977 auf dem Plattencover „Salpeterer-Lieder“ von Roland Kroell.
- 3 Vgl. hier u. a. die Aufsätze: „Königtum und Gemeinfreiheit im frühen Mittelalter“ und „Bemerkungen und Nachträge zum Problem der freien Bauern“, In: Darmstadt 1974, S. 105–176).
- 4 Haselier, Günther: „Die Streitigkeiten der Hauensteiner mit ihren Obrigkeiten ...“ Karlsruhe 1940. Haselier hat darin (S. 16–41) sehr detailliert die wirtschaftliche und soziale Situation von Freien und Leibeigenen in der Grafschaft Hauenstein untersucht. In: Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande. Hrsg.: Friedrich Metz u. a. Hier: Der Hotzenwald, Bd. 2, 1. Teil. Karlsruhe 1940/41. Metz, Rudolf: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. Lahr 1980.
- 5 Heinrich Schwarz, ein im Zweiten Weltkrieg gefallener Historiker, hat die Besiedlungsgeschichte untersucht. Seine Dissertation darüber wurde 1940 im ersten Band der Quellen und Forschungen zur „Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande“ (Karlsruhe 1940/41, S. 67–199) veröffentlicht. Über „die einstige Zugehörigkeit zum Reich“ vgl. S. 151.
- 6 Vgl.: Schwarz 1940, S. 152.
- 7 Hoggenmüller, Klaus und Hug, Wolfgang: Die Leute auf dem Wald. Alltagsgeschichte des Schwarzwaldes zwischen bäuerlicher Tradition und industrieller Entwicklung. Stuttgart 1987.
- 8 Auf die Einungsverfassung in der Grafschaft Hauenstein, die wichtiges Element vor allem der Rechte aller Einungsgenossen gewesen ist, wird hier nicht eingegangen. Vgl. dazu u. a. den erwähnten Aufsatz von Wolfgang Hug oder mein Buch „Die Salpetererunruhen im Hotzenwald“, Dachsberg 2003.
- 9 Vgl. hierzu besonders das Kapitel „Serfdom, Property and Honor“ in David Luebkes Buch: His Majesty's Rebels, S. 172–179; eine Dissertationschrift an der Yale University aus dem Jahre 1997.
- 10 Einige Stichworte: Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Redefreiheit, Pressefreiheit, Gewissensfreiheit oder denken wir an andere uns selbstverständliche Bürgerrechte, wie die der Gleichberechtigung von Mann und Frau oder die Achtung der Menschenwürde.
- 11 Haselier, Günther, 1940, S. 40.
- 12 Rumpf, Joachim: Die Salpetererunruhen im Hotzenwald. Wolpaddingen 2/2003. Mit „Unruhen“ meine ich „Protesthandlungen von Untertanen einer Obrigkeit zur Behauptung oder Durchsetzung ihrer Interessen und Wertvorstellungen“. Sie sind politischer Natur, weil bzw. insofern sie die Legitimation von Maßnahmen von Regierungen oder Behörden Frage stellen. Vgl. dazu: Blickle, Peter: Unruhen in der Ständischen Gesellschaft 1300–1800. In: Ders. und Lothar Gall (Hg.): Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 1 München 1988, S. 5.
- 13 Hierzu vgl.: Schultze, Winfried: Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen. Stuttgart 1983 und Blickle, Peter: Von der Leibeigenschaft in die Freiheit: Ein Beitrag zu den realhistorischen Grundlagen der Freiheits- und Menschenrechte in Mitteleuropa. In: Ders. u. a.: Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes. Stuttgart 1989, S. 213–226.
- 14 Auch in der jüngst veröffentlichten Untersuchung von Tobias Kies „Verweigte Moderne?“ über die Salpeterer im 19. Jahrhundert findet sich keine Andeutung in Richtung „Freiheitskampf“. Kies deutet die Widerstände als „reaktiven sozialen Protest“. Konstanz 2004, S. 14.
- 15 Diese Darstellung ist nur grob und oberflächlich. Wer sich hier genauer informieren will, ist vor allem auf die Forschungsergebnisse von Tobias Kies verwiesen, die er in dem Buch Verweigte Moderne? „Zur Geschichte der ‚Salpeterer‘ im neunzehnten Jahrhundert“ (Konstanz 2004) veröffentlicht hat.
- 16 Zur Zeit ihrer größten Ausdehnung zu Beginn der Unruhen im zweiten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts, zählte man von den 26 000 Einwohnern dieses Bezirkes etwa 200 Familien, die sich offen zu den neuen Salpeterern bekannten. Das mögen um 1000 Personen gewesen sein (Kies, 2004, S. 129 ff). Der letzte religiöse Salpeterer starb 1934.

Anschrift des Autors:  
Dr. Joachim Rumpf  
Hühnerbühl 7  
79733 Görwihl